

7. Interpellation von Elsbeth Aepli Stettler vom 5. November 2008 "Zunehmender Aufwand der Gemeinden für Hilfe und Pflege zuhause" (08/IN 16/59)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Aepli Stettler, CVP/GLP: Die Mitunterzeichnung durch 73 Mitglieder des Grossen Rates hat gezeigt, dass das Thema meiner Interpellation unter den Nägeln brennt. Ein knappes Jahr später ist nun die Antwort des Regierungsrates eingetroffen, und wir können heute darüber diskutieren. Das Thema hat nichts an Brisanz eingebüsst, die zunehmenden Kosten für die Betreuung unserer pflegebedürftigen Senioren wird uns weiter beschäftigen. Ich **beantrage** deshalb Diskussion. Sollte die Diskussion abgelehnt werden, möchte ich mich trotzdem kurz äussern, da in der Antwort einige Zahlen falsch sind, die richtiggestellt werden müssen.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Aepli Stettler, CVP/GLP: Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich grundsätzlich zufrieden. Sie zeigt die Problematik der zunehmend steigenden Kosten im Bereich der ambulanten Betreuung zuhause auf, eine Folge der demographischen Entwicklung. Ich möchte Folgendes festhalten: Es ist ein grosses Glück unserer Zeit, dass in Europa und bei uns in der Schweiz immer mehr Menschen 80 Jahre und älter werden, und dies länger als früher bei guter Gesundheit. Dass wir nach der Pensionierung im Schnitt mit nochmals 20 Lebensjahren rechnen dürfen, in denen wir unsere Bedürfnisse und Wünsche ohne die rigide Einbindung ins Erwerbsleben ausleben können, ist ein Privileg. Für unsere Kinder und Jugendlichen ist es ein Vorteil, dass sie zusätzlich zu ihren Eltern in aller Regel auch rüstige Grosseltern, vielleicht sogar Urgrosseltern haben, die ihren Enkeln und Urenkeln meist vorbehaltlos gegenüberstehen, für sie Zeit haben und sie ohne Verpflichtung zur Erziehung verwöhnen. Die Beziehungen sind über alles gesehen konfliktfreier als früher, da die verschiedenen Generationen nicht unter einem Dach wohnen. Alle Untersuchungen zeigen, dass der so genannte Generationenvertrag unbestritten ist. Eine der wichtigsten Aufgaben der Politik der nächsten Jahre wird es sein, diesen Generationenvertrag nicht zu gefährden. Davon bin ich überzeugt. Wir müssen verhindern, dass die demographische Entwicklung als Gefahr bezeichnet wird. Es ist eine riesige Chance, die wir packen müssen. Zur eigentlichen Antwort des Regierungsrates möchte ich auf drei Punkte eingehen: 1. Die Ausführungen zu den positiven Aspekten der Hilfe

durch die Spitex, die in aller Regel volkswirtschaftlich günstiger als stationäre Angebote ist, kann ich voll unterstützen. Im Thurgau haben wir heute relativ tiefe Spitexkosten, auch wenn man das in der Gemeinderechnung nicht so sieht. Was alle Kennzahlen diesbezüglich betrifft, sind wir im schweizerischen Vergleich in den hintersten Rängen. Auf 1'000 Einwohner haben wir nach den Kantonen Aargau und Schwyz am wenigsten Spitexstellen. Auch haben wir nach den Kantonen Aargau, Schwyz und Glarus die tiefsten Ausgaben für die Spitex pro Einwohner. Nach Appenzell Ausserrhoden und Neuenburg zählen wir am wenigsten Spitexstunden pro betreute Person. 2005 betrug der Schweizer Durchschnitt an Spitexkosten Fr. 145.-- und im Thurgau Fr. 88.--. Es ist also klar, dass bei uns mit einer Entwicklung Richtung Schweizer Durchschnitt die Zahlen noch ansteigen werden. Auch bei uns werden die Leute älter, die Senioren wollen weniger ins Heim, sondern bis zum Tod zuhause bleiben. Und auch bei uns gibt es immer weniger Angehörige und Nachbarn, die ohne Entschädigung Betreuungsaufgaben übernehmen. Der Mangel an Pflegekräften, verbunden mit höheren Lohnforderungen, wird sich auch hier zeigen.

2. Einige Dienstleistungen gingen bei der gesamten NFA-Diskussion vergessen. Das kann ich nun nachvollziehen. So zum Beispiel der Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, die Pro Senectute und der Mahlzeiten-dienst. Für die anlaufende Diskussion der künftigen Pflegefinanzierung stimmt es mich einfach etwas nachdenklich, dass der Regierungsrat vorschlägt, die hälftigen Mehrkosten den Gemeinden zu belasten. Er beziffert die finanzielle Auswirkung für die Gemeinden auf 8,6 bis 11,85 Millionen Franken. Wenn bei dieser Schätzung auch etwas vergessen wurde, wird das die Gemeinde wesentlich mehr belasten. Zur Kritik an den Zahlen: Dass der konkrete Aufwand nun Fr. 300'000.-- höher ist (3,6 statt 3,3 Millionen Franken), finde ich nicht tragisch. Er ist im Bereich dessen, was erwartet wurde. In der Antwort des Regierungsrates stimmt allerdings nicht, dass die Hälfte der Mehrkosten auf die Stadt Frauenfeld entfällt. Der Regierungsrat ist bei seinen Kostenüberlegungen von einer falschen Zahlenbasis ausgegangen. Nachfragen meinerseits bei der Finanzverwaltung haben dies bestätigt. Man ging von den Tabellen aus, die der Regierungsrat in der Botschaft zur NFA präsentiert hatte, und nicht von jener Tabelle, welche die Kommission während der NFA-Beratung aufstellte. In absoluten Zahlen hatten effektiv folgende Gemeinden die höchsten Mehrkosten: Ermatingen Fr. 75'000.--. Hier handelt es sich allerdings um einen Spezialfall. Kreuzlingen Fr. 65'000.--, Arbon Fr. 50'000.--, Frauenfeld Fr. 50'000.-- und Amriswil Fr. 40'000.--. Die Gründe für die Mehrkosten sind vielfältig; diese verteilen sich auf viele Gemeinden. Es trifft nicht zu, dass die Art der Leistungsvereinbarung Einfluss auf die Mehrkosten hatte. Es ist mir ein Anliegen, dass die Gemeindevertreter und Spitexverantwortlichen hier im Grossen Rat wissen, dass weitere Kosten in der Spitex anfallen werden. Diese Ausgaben sind nötig, um unserer Bevölkerung eine gute ambulante Betreuung zu gewährleisten. Ich bin überzeugt, dass der Aufwand für Pflege und Betreuung in den nächsten Jahren erheblich steigen wird. Im Hinblick auf die künftige Pflegefinanzierung erlaube ich mir den Hinweis, dass gemäss NFA-Globalbilanz

die Entlastung der Gemeinden im Bereich der Ergänzungsleistungen rund 1 Million Franken tiefer ausgefallen ist als prognostiziert. Sofern die Zahlen des Kantons stimmen, wurden die Gemeinden mit der NFA wohl insgesamt um 7 Millionen Franken mehr entlastet als prognostiziert. Dies ist im Wesentlichen auf eine Einmalzahlung des Bundes bei der individuellen Prämienverbilligung zurückzuführen. Künftig müssen wir davon ausgehen, dass im Bereich Gesundheit und Alter die Gemeinden noch stärker belastet werden, als dies Prognosen voraussagen. Das Vernehmlassungsverfahren zur Pflegefinanzierung ist angelaufen. Viele werden gefordert sein. Die Diskussion über die Pflegefinanzierung steht uns dieses Jahr im Grossen Rat noch bevor.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die finanzielle Entflechtung und klare Zuteilung der Zuständigkeiten durch die NFA ist zweifellos sinnvoll und verringert den administrativen Aufwand. Dass die Prognosen im Detail nicht ganz exakt sein können, war uns schon bei der damaligen Diskussion über die NFA bewusst. Dass die erwähnten Organisationen wie Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz, Parkinson-Vereinigung und andere bei der Planung der NFA vergessen wurden, zeigt gerade, dass die Entflechtung und klare Zuteilung der Finanzströme sinnvoll ist, der Transparenz dient und schliesslich den Überblick erleichtert. Eigentlich kommt es nicht darauf an, auf welcher Stufe einzelne Bereiche finanziert werden, die ohnehin bezahlt werden müssen. Die Bezahlungen stammen allesamt aus Steuergeldern, die wir der Gemeinde, dem Kanton oder dem Bund abliefern. Entscheidend ist, dass bürgernah und kostenbewusst gearbeitet wird. Für eine kostenbewusste und sachdienliche Abwicklung ist die Stufe Gemeinde für die Spitexdienste zweifellos zweckmässig. Aus anderen Bereichen ist uns bestens bekannt, dass es Unterschiede zwischen den Gemeinden gibt. Es hat auch Gemeinden, die sich benachteiligt fühlen. Es wird immer einen Grund geben, sich ungerecht behandelt zu fühlen oder zu klagen. Unser Finanzausgleich sollte wirksam werden, bevor eine Gemeinde untergeht. Auch sollte er revidiert werden können, wenn er nicht greift. Wir müssen jetzt haushälterisch und mit genügend Grosszügigkeit auf der Basis der NFA arbeiten. Wie bereits erwähnt, steht die Pflegefinanzierung zurzeit in der Vernehmlassung. Dort werden auch die Eckpunkte der Spitexdienste zu regeln sein. Es ist wichtig, dass wir zukunftsweisende Lösungen in dieses Gesetz hineinbringen können. Wir wissen alle, dass die Kosten für die ambulante Betreuung in Zukunft steigen werden.

Wohlfender, SP: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Der Ursprung in der Veränderung der Leistungsträger ist beim Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zu suchen. Ende der neunziger Jahre hat sich das BSV neu ausgerichtet. Seither werden die Leistungen für Betreuung und Beratung der Menschen im AHV-Alter nicht mehr an die verschiedensten kantonalen Institutionen ausbezahlt, sondern Leistungsverträge mit den nationalen Dachorganisationen ausgehandelt. Diese Organisationen sind Unterleistungsverträge mit den kantonalen Organisationen

eingegangen. 1998 waren "New Public Management" oder "von der Input- zur Outputfinanzierung" aktuell. Die heute höheren Kosten bei den Spitexleistungen sind nicht nur in der demographischen Veränderung, in immer älter werdenden pflegebedürftigen Einwohnerinnen zu suchen. Vielmehr sind die Kostensteigerungen an den gewünschten und geforderten Qualitätsstandards abzulesen. Der Bund und der Kanton haben für die Pflege und Betreuung klare Anforderungsprofile erlassen. So können gewisse Pflege- und insbesondere Abklärungsleistungen nur noch von diplomiertem Fachpersonal erbracht werden. Seit 2003 beträgt die Zunahme diplomierten Pflegepersonals bei der Spitex 16 %. Die Kostensteigerungen sind nebst der Professionalisierung beim Personal auch in der Verlagerung von stationärer zu ambulanter Pflege zu begründen. Im Alltag heisst das: Der Patient wird aus dem Spital entlassen und die Spitex rennt, um ihn am Wochenende zu versorgen. Im allgemeinen Kontext der Gesundheitskosten ist es sicherlich wirtschaftlicher, kostenintensive Spiltage zu minimieren. Was die Krankenkasse einspart, geht auf die Gemeinden über. So wird das eine Kässeli geschont, das andere aber belastet. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort die günstigere oder wirtschaftlichere Variante der Pflege. Grundsätzlich ist zu begrüessen, dass die Kerndienstleistungen, wie die Krankenpflege und der Mahlzeitendienst mit Leistungserbringung, vertraglich geregelt werden. Wenn verschiedene Non-Profit-Organisationen gleiche Dienstleistungen anbieten oder sich im weitesten Sinne konkurrenzieren, ist das wirtschaftlich wenig effizient. In diesem Zusammenhang hat man es vor der Einführung der NFA verpasst, miteinander ins Gespräch zu kommen und die Angebote abzugleichen. Das ist sehr bedauerlich. Die Pro Senectute, das Schweizerische Rote Kreuz und andere soziale Organisationen erfüllen wertvolle ergänzende Dienste in unserem Sozialsystem. Dass ihnen heute die Mittel fehlen, ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, dass sie von ihren Dachorganisationen schlecht beraten wurden oder aber im Thurgau der Runde Tisch zu diesen Fragestellungen gefehlt hat. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates müssen die Gemeinden nun die Suppe auslöffeln, da den Organisationen in einer Übergangsfrist Gelder zustehen. Die Betreuung der betagten Menschen zuhause durch die Spitex und andere Dienstleister ist in unserem Gesundheitssystem nicht mehr wegzudenken. Wir können nicht wegrationalisieren, dass die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen ist und sich dadurch veränderte Bedürfnisse entwickelt haben. Die Veränderung in der Zukunft fordert unser kantonales Gesundheitssystem heraus. Die Kosten im Rahmen der Pflegefinanzierung ab 2011 für die Gemeinden sind momentan nicht abzuschätzen. Müssen die Kommunen wieder mit Überraschungen rechnen? Wie verhält sich das Fallpauschalensystem in den Spitälern auf die Nachfrage bei der Spitex? Müssen die Spitexorganisationen massiv aufrüsten, um die so genannten blutig entlassenen Patienten zu versorgen? Die Gemeinden sind in der Pflicht, die Zeit drängt. In unserer Wohlstandsgesellschaft sollen die Leistungen der Spitex der Gemeinschaft ein Wert sein.

Marty, SVP: Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation grundsätzlich zufrieden. Es ist schade, dass nicht alle Auswirkungen in die NFA-Diskussion einfließen konnten, so dass für einige Gemeinden in bestimmten Bereichen im Nachhinein Mehrkosten entstanden sind. Es ist jeder Gemeinde überlassen, mit welcher Organisation sie zusätzliche Leistungsvereinbarungen abschliessen will. Aus heutiger Sicht haben die Politischen Gemeinden von der NFA mehr profitiert als prognostiziert wurde. Es ist zu hoffen, dass sich die neuen Belastungen mit der kommenden Steuergesetzrevision und auch der neuen Pflegefinanzierung in Grenzen halten werden, damit nicht alle Partner, Gemeinden wie Kanton, als Verlierer dastehen.

Lüscher, FDP: Die Interpellantin ist mit der Antwort des Regierungsrates grundsätzlich zufrieden. Die FDP-Fraktion schliesst sich an und dankt dem Regierungsrat auch für die ausführliche Darlegung und Beantwortung der aufgeworfenen Fragen. Tatsächlich haben wir im Nachgang zur NFA-Diskussion nicht erkannt, dass vom Bundesamt für Sozialversicherung noch weitere Institutionen mitsubventioniert wurden. Mit der Durchorganisation im Krankenpflegewesen auf Gemeindeebene vor 20 Jahren wurden vielerorts die Hauspflegevereine und Mahlzeitendienste mit dem Slogan "ambulant vor stationär" darin integriert. Mit den Beiträgen von Bund und Gemeinden hat sich die uns bekannte Spitex erfreulich stark entwickelt. Wenig Beachtung wurde unter dem gleichen Titel anderen Organisationen wie der Pro Senectute oder dem Schweizerischen Roten Kreuz geschenkt. Sie bieten auch Dienstleistungen in der Alltagshilfe zuhause an. Es ist unbestritten, dass durch die Altersentwicklung immer mehr Personen eine Hilfeleistung im Alltag benötigen. So können sie möglichst lange in den eigenen vier Wänden bleiben; ihre Selbständigkeit wird gefördert. Der Entscheid, für die Hilfe und Pflege grundsätzlich nur noch die Gemeinden als Subventionsstellen zu bezeichnen, war richtig. Die von der Interpellantin angesprochenen Kostensteigerungen haben meines Erachtens mehrere Gründe: Zum einen sind es Gesuche um Kostenbeiträge von Institutionen, zum andern haben die nicht verrechenbaren Stunden in den Organisationen infolge eines ausufernden Administrativ- und Verwaltungsaufwandes in den letzten Jahren stark zugenommen. Diese Kosten belasten auch das Budget. Die Gemeinden haben es selbst in der Hand, den Kostenaufwand bei den hauswirtschaftlichen Leistungen im Griff zu halten und kostengünstige Angebotspakete mit den entsprechenden Leistungsvereinbarungen zu schnüren. Mit den verschiedenen Leistungserbringern wie der Spitex, dem Schweizerischen Roten Kreuz oder der Pro Senectute ist dies möglich. Hier darf durchaus der Wettbewerb spielen. Der Spitexverband ist im KVG-pflichtigen Teilbereich zusammen mit dem Kanton aufgefordert, die Rahmenbedingungen und Anforderungen so zu gestalten, dass insbesondere der Administrativ- und Verwaltungsaufwand der Organisationen wieder ein vernünftiges Mass annimmt. Das ist wichtig, denn mit der neuen Pflegefinanzierung kommt die nächste Herausforderung auf die Organisationen zu. Diesem Teilbereich der ganzen Finanzierung ist grosses Augenmerk zu schenken. Mir ist bewusst, dass es

eine gewisse Zeit braucht, diese Forderungen auch umzusetzen. Aber ich bitte die Verantwortlichen, dies zu tun.

Schwyter, GP: Seit meinem Amtsantritt als Gemeindeammann haben sich die Ausgaben für die Spitexleistungen in meiner Gemeinde versechsfacht. Ich wage die sichere Prognose, dass die Kosten weiter tüchtig steigen werden. Die Leistungen der Krankenversicherer richten sich nach den mit den kantonalen Spitexverbänden ausgehandelten Stundentarifen. Die öffentliche Hand (Gemeinde) muss tüchtig mitfinanzieren. Beim Inkrafttreten der NFA ging der Regierungsrat von Mehraufwendungen für die Gemeinden von ca. 3,6 Millionen Franken aus. Diese Prognose hat sich leider nicht bewahrheitet. Die von den Spitexorganisationen erbrachten Leistungen haben viel stärker als erwartet zugenommen. Auf der anderen Seite konnten dadurch Heim- und Spitalkosten gespart werden. Der vom Regierungsrat erwähnte Grundsatz "ambulant vor stationär" muss allerdings differenziert betrachtet werden. In seiner Schlussbemerkung weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Gemeinden dem Kostenzuwachs nicht hilflos gegenüberstehen. Durch geeignete Massnahmen können sie darauf hinwirken, dass die Leistungen durch die Spitex effizient und wirtschaftlich erbracht werden. Ich bin davon überzeugt, dass die allermeisten Spitexorganisationen bereits heute sehr effizient und wirtschaftlich arbeiten. Die Nachfrage nach den Spitexleistungen steigt nicht nur aus demographischen Gründen stetig, sondern auch weil die Patienten immer früher aus den Spitälern entlassen werden. Mit jeder geleisteten Einsatzstunde der Spitex steigen auch die Kosten. Die Gemeinden müssen diese übernehmen, da die Krankenversicherer keine kostendeckenden Vergütungen entrichten. Die hauswirtschaftlichen Leistungen haben besonders massiv zugenommen. Die Statistik 2003 bis 2008 zeigt, dass die Anzahl der Klienten nicht so sehr ansteigt. Es wurden aber wesentlich mehr Stunden zu wesentlich höheren Tarifen berechnet. Die Zahl der Spitexorganisationen und der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder ist zurückgegangen, dafür ist die Zahl der Beschäftigten in den Spitexorganisationen von 725 auf 853 gestiegen. Dieses Personal ist immer besser qualifiziert und ausgebildet. Und Qualität hat eben auch ihren Preis. Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung werden weitere neue und grosse Kosten auf die Gemeinden und auf den Kanton zukommen, währenddem die Versicherer entlastet werden.

Hug, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Antwort. Zu einzelnen Fragen hätten wir uns noch umfassenderes Zahlenmaterial gewünscht. Wir können die Überlegungen des Regierungsrates nachvollziehen und uns mit diesen auch weitgehend einverstanden erklären. Die Behauptung, es handle sich bei diesem Vorstoss hauptsächlich um ein Frauenfelder Problem, ist allerdings zu kurz gegriffen. Frauenfeld ist wohl in einem ausgeprägten Ausmass von der Kostensteigerung betroffen. Andere Gemeinden im Kanton haben aber ebenfalls mit erheblichen Mehrkosten zu kämpfen, die teilweise gar über jenen der Kantonshauptstadt liegen. Der Regie-

rungsrat schreibt selber, dass die Kosten im Spitexbereich pro Jahr um 5 % bis 7 % steigen werden. Diese Prognose gibt Anlass zur Besorgnis. So ist zu befürchten, dass die Kostensteigerung noch höher ausfallen könnte. Da ist der Hinweis des Regierungsrates nur ein schwacher Trost, dass die Gemeinden in der Organisation des Spitexbereiches frei seien. Vor allem vor dem Hintergrund der neuen Pflegefinanzierung beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Aussichten für die Gemeinden zu optimistisch. Die vorgeschlagene Neuregelung soll die Gemeinden mit rund 12 Millionen Franken zusätzlich belasten. Die Mehrbelastung würde allein für Arbon drei Steuerprozent ausmachen. So gesehen relativiert sich die Aussage des Regierungsrates in der Interpellationsbeantwortung, dass die Mehrbelastung der Gemeinden im Bereich der Hilfe und Pflege zuhause zumutbar und die effektiven Auswirkungen der NFA für die Gemeinden als Ganzes betrachtet "durchwegs positiv" seien. Die CVP/GLP-Fraktion lädt den Regierungsrat ein, die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden als Ganzes aufmerksam zu verfolgen und allenfalls Massnahmen für eine finanzielle Entlastung ins Auge zu fassen.

Regierungsrat **Koch**: Wir führen diese Diskussion zum richtigen Zeitpunkt. Einerseits haben wir gewisse Erfahrungen aus der NFA, andererseits stehen wir vor einer wichtigen Entscheidung bei der Pflegefinanzierung. Mehrmals wurde angetönt, dass uns die Pflegefinanzierung Mehrkosten bringt. Mit den Mehrkosten trifft es aber nicht nur die Gemeinden, sondern auch den Kanton. Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass wir stolz auf die Betreuung und die Pflege unserer älteren Mitmenschen in diesem Kanton sind. Hier leisten vor allem Personen der Freiwilligenarbeit eine ganz hervorragende Arbeit. Das ist ein Grund, weshalb im Kanton Thurgau nicht nur qualitative, sondern auch sehr kostengünstige Pflege und Betreuung angeboten wird. Ich bin mit Kantonsrat Lüscher einig, dass die Gemeinde die richtige Ebene ist, um diesen Bereich entsprechend abzudecken. Mit der Pflegefinanzierung werden nicht nur unsere älteren Mitmenschen entlastet, sondern auch die Krankenkassen. Es ist ein Wunschdenken, zu glauben, dass dadurch die Prämien nicht mehr so schnell in die Höhe schnellen oder irgendwann sogar sinken. Im Jahr 2012 werden wir die Spitalfinanzierung einführen. Dann sprechen wir nicht mehr von Kosten von 8 bis 10 Millionen Franken für den Kanton, sondern von Kosten von 25 bis 40 Millionen Franken. Dies entspricht sechs bis zehn Steuerprozenten. Bei der Pflegefinanzierung sind wir, wie erwähnt, bereit, die Kosten zu teilen. Wenn die Kosten für die Stadt Arbon drei Steuerprozent ausmachen, dann sind es im Kanton Thurgau ebenfalls zwischen zwei und drei Steuerprozenten. Es trifft zu, dass der Regierungsrat die Zahlen mit der Botschaft verglichen hat. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir falsche Zahlen verwendet haben. Für die Stadt Frauenfeld gingen wir von Fr. 150'000.-- aus. Effektiv sind es aber Fr. 50'000.--. Erlauben Sie mir noch ein Wort zur finanziellen Lage der Gemeinden: Aus der für alle Gemeinden erstellten Globalbilanz ist ersichtlich, dass die Gemeinden rund 7 bis 8 Millionen Franken mehr profitieren als vorausgesagt. Der Regierungsrat hat für die Gemeinden noch mehr gemacht. Ich erinnere

Sie an den Abtausch der Motorfahrzeugsteuern und an die Prämienverbilligung. Hier wurden den Gemeinden für nicht bezahlte Prämien jeweils 1,5 Millionen Franken sichergestellt. Auch im Bereich der ausgesteuerten Personen ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden während zwei Jahren mit jährlich 3 bis 4 Millionen Franken zu unterstützen. Der Regierungsrat hat die Gemeinden nicht vergessen. Wir sind uns bewusst, dass es dem Kanton und auch den Gemeinden sehr gut geht. Für die Diskussion danke ich Ihnen. Dieses Thema werden wir in diesem Jahr noch intensiv behandeln müssen, wenn es darum geht, die Pflegefinanzierung zu verabschieden. Im Dienste unserer älteren Mitmenschen haben wir aus Sicht des Regierungsrates eine gute Vorlage in die Vernehmlassung geschickt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.